

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 103.

Montag den 12. April.

1852.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 31. März und 7. April d. J.

Aus der öffentlichen Sitzung vom 31. März sind vorläufig nur die beim Registrandenvortrage gefassten Beschlüsse mitzutheilen, da der Berathungsgegenstand, dessen Verhandlung die ganze Sitzung in Anspruch nahm, erst in der Sitzung vom 7. April zur definitiven Erledigung gelangte. Es handelte sich nämlich um Beschaffung vermehrter Deckungsmittel im diesjährigen städtischen Haushaltplane durch Erhöhung der in letzterem nur nach doppelten Beträgen aufgeführten Schoß- und Communalanlagen um ein ferneres, drittes Simplum. Wie bereits bemerkt worden, wird hierauf ausführlicher zurückzukommen sein, wenn eine übersichtliche Zusammenstellung des Budgets und der deshalb gepflogenen Verhandlungen in diesem Blatte zur Mittheilung kommen kann. Dies wird, da die Budgetberathungen vollständig zu Ende geführt sind, in der nächsten Zeit erfolgen.

Beim Vortrage aus der Registrande gab das Collegium seine Zustimmung zu der vom Stadtrathe beschlossenen Umwandlung des über das sogenannte weiße Haus in Leutsch bisher bestandenen Erbpachtcontractes in ein freies Eigenthum. Das gedachte Grundstück, welches Rittergutseigenschaft hatte und demgemäß steuerfrei war, ist im Jahre 1825 sammt dabei befindlichem Garten und Leiche gegen einen jährlichen Canon von 6 Thlr. in Erbpacht gegeben worden und im Jahre 1826 in gleicher Eigenschaft auf den gegenwärtigen Besitzer, den hiesigen Bürger Karl Heinrich Schladiß übergegangen. Die für die frühere Steuerfreiheit erlangte Steuerentschädigung floss in die Stadtcasse, welche folgerechter Weise von da ab die Bestreitung der Landesabgaben zu übernehmen hatte. Neuerlich ist indeß aus diesem Erbpachtverhältnisse für die Stadt insofern ein großer Nachtheil erwachsen, als ihr, der Obereigenthümerin des Grundstücks, die Uebertragung der Einquartierungslast, welche besonders in den Jahren 1848 und 1849 die Commune Leutsch betroffen hat, zuerkannt und sie dadurch genöthigt gewesen ist, für Unterbringung der Einquartierung beträchtliche Summen als Entschädigung zu zahlen. In Folge dessen sind mit dem Erbpachter wegen Umgestaltung des bisherigen Besitzverhältnisses Verhandlungen gepflogen worden und dahin gebrungen, daß der bisher bestandene Erbpachtcontract für immer aufgehoben werden und das weiße Haus sammt Zubehör in das volle bürgerliche Eigenthum des dormaligen Erbpächters Schladiß übergehen, auch der jährliche Canon von 6 Thlr. in Wegfall kommen soll, wogegen Schladiß alle auf dem Grundstück haftende oder künftig darauf zu legenden Steuern, Abgaben und Lasten zu seiner alleinigen Vertretung übernimmt, während die Kosten der Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse gemeinschaftlich getragen werden sollen.

Hier nächst bewilligte das Collegium die einstweilige Fortgewährung des monatlich 25 Thlr. betragenden Aufwandes für die Stellvertretung eines erkrankten Lehrers an der Nicolaischule und eine Beihilfe von 50 Thlr. an den hiesigen Gesellenverein.

Eine Mittheilung des Stadtraths, wonach derselbe die beantragte Gewährung einer persönlichen Gehaltszulage von jährlich 100 Thlr. an den Expedienten des Collegiums, Röhn, genehmigt hat, wurde vorgetragen und endlich auf Antrag der Finanzdeputation die Rechnung über die Hundesteuer auf das Jahr 1851 justifiziert. Die Ausgaben bei dieser Steuer betragen in gedachtem Jahre 667 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf., die Brutto-Einnahme 2308 Thlr.

10 Ngr., so daß nach Abzug der Ausgaben ein Reinertrag von 1640 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf. übrig blieb, welcher verfassungsmäßig zu gleichen Theilen an das Jakobshospital und das Georgenhaus überwiesen wurde. Die Zahl der Hunde war nach den Hausverzeichnissen 1717.

Den ersten Berathungsgegenstand in der öffentlichen Sitzung vom 7. April d. J. bildete ein vom St.-V. Dr. Stephani vortragenes Gutachten der Finanzdeputation über die Erbauung eines neuen Armenhauses im großen Johannistgarten und die dazu aus der Stadtcasse zu gewährenden Zuschüsse.

Die der Armenverwaltung obliegende Pflicht, den Armen die Wohlthaten milder Stiftungen, so weit es die Mittel gestatten, im vollsten Maße zukommen zu lassen, hat schon längst zu der Ueberzeugung geführt, daß das jetzige Armenhaus seinem Zwecke nicht mehr genügend entspreche. Die Lage desselben ist bei den Anbauten in dessen Umgebung eine unpassende geworden und überhaupt die innere Einrichtung nichts weniger als zweckmäßig. Denn es müssen, wie das Armendirectorium mitgetheilt hat, die Bewohner des Armenhauses im Winter um 9 Uhr Abends in Kammern sich zurückziehen, welche nicht heizbar und bei der leichten Bauart des Gebäudes außerordentlich kalt und theilweise selbst der Zugluft ausgefegt sind, so daß die Bewohner dadurch in den langen Winternächten in eine höchst traurige Lage versetzt werden, zumal wenn man berücksichtigt, daß vorzugsweise nur alte und schwache Leute Aufnahme finden. Hierzu kommt, daß bei Erbauung des Hauses nicht die nöthige Rücksicht darauf genommen worden ist, die Wohnungen gehörig lüften zu können, ein Erforderniß, welches sich bei dem Zusammenwohnen so vieler Leute als unbedingte Nothwendigkeit herausstellt. Endlich aber langen die Räumlichkeiten bei dem fast täglich wachsenden Bedürfnisse schon längst nicht mehr zu, und es ist dieser Mangel an Raum bei dem vorhandenen Krankenzimmer, welches oft auf das Drückendste und Ungefundeste überfüllt werden muß, besonders fühlbar.

Neben diesen, aus der Unzweckmäßigkeit des jetzigen Armenhauses abgeleiteten Gründen war auch auf ein von Frau Wilhelmine Felix, geb. Schumann, gestiftetes Legat Rücksicht zu nehmen, welches die Heizbarmachung der Zellen bezweckt. Dies würde aber im jetzigen Armenhause nur mit großen Schwierigkeiten und keineswegs zweckmäßig ausgeführt werden können.

Das Armendirectorium ist daher zu dem Beschlusse gelangt, ein neues Armenhaus zu erbauen. Es setzte den Rath hiervon wegen Ueberlassung eines dazu geeigneten Platzes in Kenntniß, indem es dabei zugleich noch einen andern, auf die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu dem beabsichtigten Neubaue bezüglichen Gegenstand berührte. Das gegenwärtige Armenhaus, dessen Hälfte der Armenanstalt gehört und dessen Erbauungskosten etwas über 12,000 Thlr. betragen haben, ist nämlich auf Grund und Boden des hiesigen Johannishospitals aufgeführt und wird natürlich nach Erbauung eines neuen Armenhauses zu seinem jetzigen Zwecke nicht mehr gebraucht, somit aber für die Armenanstalt selbst entbehrlich. Deshalb bot das Armendirectorium der Stadt die der Armenanstalt zugehörige Hälfte des Armenhauses mit dem Ersuchen an, dafür eine angemessene Entschädigung zu gewähren, damit dadurch die Armenanstalt zugleich in den Stand gesetzt würde, einen Theil der Neubaukosten zu decken. Der Rath hat diesem Vorschlage beipflichtet, theils um das Armendirectorium bei dem beabsichtigten und als nothwendig erkannten Neubaue möglichst zu unter-